

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – Weiterentwicklung der Flüchtlingsunterbringungen als Wohnraum

Ort	Straße	Rechtsstellung Lkr	Vertragsende	Bemerkungen	Aktuelle Nachnutzungsmöglichkeiten als Wohnraum	Art der Baugenehmigung	Baurechtschaffung möglich (Amt 40)
Böblingen	Sindelfinger Str. 49	Eigentümer		Wunsch Amt 23 als dauerhafte Flüchtlingsunterkunft zu halten	Nein, da auch künftig dauerhafte Gemeinschaftsunterkunft Landkreis	Wohnen zulässig	
Böblingen	Schönaicher Str. 19	Mieter	30.10.2020	Untermietvertrag mit Stadt als Anschlussunterbringung bis Mietende	Nein, da Objekt an Vermieter zurückgeht		
Ehningen	Königstr. 13	Mieter	30.11.2020	Untermietvertrag mit Dritten als Monteurunterkunft bis Mietende	Nein, da Objekt an Vermieter zurückgeht		
Gärtringen	Robert-Bosch-Straße 13	Eigentümer		Vermietet an Gemeinde (10 Jahre) und Femos gGmbH (Vorkaufsrecht)	Femos gGmbH besitzt vertragliches Vorkaufsrecht, dass gezogen werden soll.	Prüfung kann entfallen wg. Vorkaufsrecht	
Gäufelden	In den Böden 13	Mieter	31.12.2025		Nein, da Objekt an Vermieter zurückgeht		
Grafenau	Heckenweg 23	Eigentümer		Mietvertrag mit Gemeinde als Anschlussunterbringung bis 31.08.2020	Ehemalige Pension evtl. Wohnbebauung möglich; Gemeinde hat jedoch Kaufabsicht	Prüfung kann entfallen wg. Kaufabsicht Gemeinde	
Herrenberg	Berliner Str. 1/1 - 1/4	Eigentümer		Mietvertrag mit Stadt bis 31.07.2019, dann Wunsch Amt 23 als dauerhafte Flüchtlingsunterkunft zu halten	Nein, da künftig evtl. dauerhafte Gemeinschaftsunterkunft Landkreis	Baugenehmigung gem. § 58 LBO zum Neubau eines Gebäudes zur Flüchtlingsunterbringung	
Herrenberg	Marienstraße 19	Eigentümer (Eigenbetrieb)			Untersuchung Immobilienstrategie KH-Areale	Wohnen zulässig	
Holzgerlingen	Bühlstr. 81	Mieter	31.07.2019		Nein, da Objekt an Vermieter zurückgeht	Befristete Baugenehmigung gem. § 58 Abs. 4 LBO bis zum 31.07.2019 für die Umnutzung ehem. Hotel Garni Bühleneck in eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge	
Holzgerlingen	Gottlieb-Binder-Str. 3	Mieter	31.10.2020		Nein, da Objekt an Vermieter zurückgeht		
Holzgerlingen	Max-Eyth-Str. 30	Mieter	31.10.2020	Mietvertrag mit Stadt BB bis 31.12.2019	Nein, da Objekt an Vermieter zurückgeht		
Jettingen	Unterjettingerstr.24	Mieter	31.08.2021		Nein, da Objekt an Vermieter zurückgeht		
Leonberg	Mollenbachstr. 23	Eigentümer		Objekt leer	Nein, da Objekt im Gewerbegebiet und Wohnnutzung Stadt nicht zugelässt	Baugenehmigung gem. § 58 LBO i.V.m. §§ 30 und 246 Abs. 12 BauGB für eine auf 3 Jahre befristete Nutzungsänderung eines Geschäftshauses zu einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge oder Asylbegehrende	
Leonberg-Warmbronn	Talwiesen Grundstück	Eigentümer (Container) Pächter	28.02.2019	Containeranlage nie bezogen; wurde für Notfälle bereitgehalten	Nein, Objekt befindet sich im Außenbereich, sodass aktuell kein Wohnen möglich. Stadt plant dies zu ändern, um Containeranlage an Studenten zu vermieten	246 Abs. 13 BauGB zu einer auf drei Jahre befristeten Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende	Außenbereich! Kein Wohnen möglich, es sei denn die Stadt Leonberg schafft Planungsrecht
Leonberg	Böblinger Str. 9	Eigentümer		Mietvertrag mit Stadt als Anschlussunterbringung bis 31.12.2020	Nein, es bestehen bereits konkrete Verkaufsverhandlungen und kein Wohnen zulässig	Baugenehmigung gem. § 58 LBO i.V.m. § 30 BauGB zur Nutzungsänderung Boardinghouse in Flüchtlingsunterkunft	
Leonberg	Rutesheimer Str. 50/1+3	Eigentümer (Eigenbetrieb)	unbefristet	Wunsch Amt 23 als dauerhafte Flüchtlingsunterkunft zu halten	Nein, da Gebäude des EB und künftig evtl. dauerhafte Gemeinschaftsunterkunft Landkreis; Untersuchung Immobilienstrategie KH-Areale	Wohnen zulässig	
Magstadt	Hindenburgstr. 2 Grundstück	Leasingnehmer (3 Holzmodule) Pächter	31.10.2021 unbefristet	Bei einem Modul besteht aktuell Mietverhältnis mit Gemeinde als Anschlussunterbringung bis 31.12.2020	Möglich. Grundstück gehört Gemeinde, Baugenehmigung für Flüchtlingsunterkunft befristet bis 01.06.2021	Baugenehmigung gem. § 58 LBO unter Abweichung nach § 6 Abs. 3 LBO und unter Befreiung nach § 56 Abs. 4 LBO für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft für ca. 160 Personen in Holzmodulbauweise - befristet auf 5 Jahre -	Bahngelände, § 34 BBauG, Nutzungsänderung notwendig, Erleichterungen wie für Flüchtlingsunterkünfte bei "Wohnen" nicht möglich (Statik, EneV, EEG, Lärm,...)
Nufringen	Ferdinand-Porsche-Str. 10	Mieter	31.12.2020		Nein, da künftig evtl. dauerhafte Gemeinschaftsunterkunft Landkreis	Baugenehmigung nach § 58 LBO unter Ausnahme von § 9 (3) 2. BauNVO	
Renningen	Voithstr. 10/2	Mieter	31.12.2019		Nein, da Objekt an Vermieter zurück geht		
Renningen	Voithstr. 16 und 18 Grundstück	Eigentümer (Gebäude) Pächter	unbefristet		Landkreis nur Pächter (unbefristet) des Grundstücks, für Umnutzung in Wohnen ist Zustimmung Gemeinde nötig evtl. aber auch Nutzung durch Amt 23 als dauerhafte Gemeinschaftsunterkunft	Baugenehmigung nach § 58 LBO zur Errichtung einer Wohnanlage zur Flüchtlingsunterbringung	
Renningen	Gottfried-Bauer-Str. 90 Grundstück	Eigentümer (Container) Pächter	31.03.2019	Objekt leer	Nein, da Container entfernt werden müssen (Standort: Festplatz der Gemeinde); Container in schlechten Zustand daher Verschrottung	Prüfung kann entfallen wg. Standort Festplatz	
Rutesheim	Margarete-Steiff-Str. 1/1 Grundstück	Eigentümer (Mobile-Home) Pächter	31.12.2019	Mietvertrag Mobil Home mit Weissach bis 31.12.2019	Nein, da Grundstück an Verpächter zurückgeht; Gewerbefläche	Baugenehmigung nach § 58, 49 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 12 LBO, § 30 BauGB	
Schönaich	Böblinger Str. 52	Mieter	30.09.2020	Untermietvertrag mit Gemeinde Schönaich bis Mietende	Nein, da Objekt an Vermieter zurückgeht	Baugenehmigung nach § 58 LBO unter Befreiung nach § 58 LBO und unter Befreiung nach § 56 Abs. 2-5 LBO	
Sindelfingen	Calwer Str. 21	Eigentümer		Wunsch Amt 23 als dauerhafte Flüchtlingsunterkunft zu halten	Nein, da künftig evtl. dauerhafte Gemeinschaftsunterkunft Landkreis	Baufreigabebeschein zur Nutzungsänderung eines Hotels als Unterkünfte für soziale Zwecke	
Sindelfingen	Widdumstr. 21	Eigentümer		Mietvertrag mit Stadt als Anschlussunterbringung bis 30.06.2020	ggf. wird KVSW will nach Mietende einziehen und Objekt als Wohnheim nutzen	Unterkünfte für soziale Zwecke unter Abweichung von § 5 LBO gem. § 6 Abs. 3 LBO	
Sindelfingen-Maichingen	Stuttgarter Str. 39	Eigentümer		Objekt leer	Nein, Objekt befindet sich im Gewerbegebiet, Stadt gegen Planänderung ausgesprochen daher Wohnnutzung unmöglich; Verkauf angedacht		
Steinbronn	Gottlieb-Daimler-Str. 4 Grundstück	Eigentümer (Mobil Home) Pächter	31.12.2020	Mobile-Homes leer	Nein, da Mobile-Homes im Gewerbegebiet stehen und dort keine Wohnnutzung zulässig; Grundstück nur	Baugenehmigung gem. § 58 LBO unter Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans unter Befreiung nach § 56 Abs. 4 LBO und Befreiung nach § 246 Abs. 12 BauGB von den Festsetzungen des BPlans zur Errichtung von 27 Mobile-Homes als Flüchtlingsunterkunft	Wohnen im Gewerbegebiet ist nicht zulässig
Waldenbuch	Echterdinger Str. 79/1 Grundstück	Eigentümer (Container) Pächter	31.03.2020	Mietvertrag bzgl. Container mit Gemeinde als Anschlussunterbringung bis 31.12.2019	Nein, Containerstandort befindet sich auf Parkplatz der Gemeinde; aktuell bereits Verkaufsverhandlungen bzgl. Container mit Gemeinde	Baugenehmigung nach gem. § 58 LBO unter Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des BPlan	
Waldenbuch	Echterdinger Str. 79/2	Eigentümer (Zelt); Pächter	31.03.2019	Objekt leer, Zelt muss abgebaut werden, Abbau erfolgt bei geeigneter Witterung	Nein, Objekt ist lediglich ein Zelt; Grundstück nur gepachtet; Objekt steht auf Parkplatz Gemeinde	Prüfung kann entfallen wg. Standort	
Waldenbuch	Pestalozziweg 11	Eigentümer (Zelt); Pächter	31.03.2019	Objekt leer, Zelt muss abgebaut werden, Abbau erfolgt bei geeigneter Witterung	Nein, Objekt ist lediglich ein Zelt; Grundstück nur gepachtet; Objekt steht auf Wiese vor Hallenbad	Prüfung kann entfallen wg. Standort	
Weil der Stadt	Blannental 1 Grundstück	Leasingnehmer (Container) Pächter	30.06.2021 31.05.2021	Mietvertrag mit Stadt Weil der Stadt unbefristet als Anschlussunterbringung	Brandschaden; Klärung läuft	Baugenehmigung nach § 58 LBO für den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge	§ 34 BBauG, Weil der Stadt muss über Einfügen entscheiden, aber kritisch da Umgebungsbebauung Sportanlagen...
Weil der Stadt	Josef-Beyerle-Str. 29/1 Grundstück	Eigentümer (Container) Pächter	31.10.2020	Mietvertrag mit Stadt als Anschlussunterbringung bis 31.12.2019	Nein, Landkreis ist lediglich Eigentümer der Containeranlage	Baugenehmigung nach § 58 LBO unter Ausnahme gem. § 35 Abs. 1 BauGB für die Nutzung für soziale Zwecke gem. § 9 Abs. 3 Ziff. 2 BauNVO für eine Container-Wohnanlage zur Flüchtlingsunterbringung	
Weil im Schönbuch	Obere Bachstr. 5 Grundstück	Eigentümer (Container) Pächter	31.03.2021	Mietvertrag mit 3 Familien bis 31.03.2019, danach Familien in Anschlussunterbringung	Nein, Landkreis ist lediglich Eigentümer der Containeranlage; Nutzung der Container nach Abstimmung Gemeinde evtl. für Studenten	Zustimmung gem. § 70 LBO i.V.m. § 31 Abs. 2 von den Festsetzungen des Bplan und Befreiung nach § 246 Abs. 10 BauGB	Wohnen im Gewerbegebiet ist nicht zulässig

Wohnbau möglich.
Wohnbau unter bestimmten Voraussetzungen möglich
Wohnbau nicht möglich